

Xa
268





Historische Kommission
für die Provinz Sachsen.

X Sitzung, Halle a. S. am 21. Mai 1884
im Provinzial-Museum und am 22. Mai
1884 im Krummkeil-Pfingstabend.

Kronstadt
die Kommissions-Mitglieder:

Lehrer-Inspektor Dr. Brecht mit Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler mit Halle,
Professor Dr. Graefler mit Eisleben,
Gymnasiallehrer Dr. Hertel mit Magdeburg,
Kassier = Rath Dr. Jacobs mit Wernigerode,
Professor Dr. Opel mit Halle,
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt mit Halberstadt,
Professor Dr. Schum mit Halle,
Lehrer = Inspektor v. d. Sommer mit Wernigerode,
Ober-Präsident v. d. Dr. Sarsau von Tettau
mit Erfurt,
Lehrer-Inspektor Zethlin mit Salzweil,
Kronstadt
Lehrer-Direktor der Provinz Pommern,
Graf von Wintzingerode mit Merseburg,
Ober-Präsident v. d. Grafen v. Pommern =
Rath von Voss mit Halle,
Lehrer-Inspektor v. d. Dr. v. d. Provinzial-Museum
mit, Oberst v. d. von Porries mit Weisenfels,
Professor Dr. Hertberg mit Halle,
Professor Dr. Harverau mit Magdeburg,
Bibliothekar und Professor Dr. Weisenborn mit Erfurt,
Kassier Dr. Geisheim mit Magdeburg,
Dr. Julius Schmidt mit Nordhausen,
Präsident Schoenermark mit Halle und
Kronstadt = Inspektor Hendel mit Halle.

Kronstadt

Kaufmann des Hauptzweigs, Professor Dümmler,
 die Errichtung der Versammlung auf Halle Markt
 auf Salzwedel, sein im vorigen Jahre beschlossener,
 durch Ginnert mit der neuen Errichtung an Ort und
 Stelle vorzuführende Anordnungen der Provinzial-
 Versammlung beizubehalten, beizubehalten an die neuen
 neuen Sammlungs-Mitglieder und Gäste, Ginnert
 die Ginnert, durch welche die Mitglieder Ginnert
 Dr. theol. et phil. Olke und Merseburg und Professor
 Dr. Klopffleisch mit Ginnert dem Hauptzweige
 zuzuschickende sind, mit und beizubehalten
 demselben die zum neuen Ziele an die Versammlung
 fast unverschieden Professor Groefler, der diese
 Anordnungen durch und durch Ginnert
 muss in die Errichtung der und durch Ginnert
 Ginnert in die Errichtung der und durch Ginnert
 Ginnert in die Errichtung der und durch Ginnert

- 1, Es soll nunmehr die nächste Jahres-Versammlung in Salzwedel abgehalten und die Zeit der Errichtung der Anordnungen der Provinzial- und Hauptzweige vorbehalten werden.
- 2, die am 27. Februar 1884 erfolgte Abweisung der zum Provinzial-Versammlung neuen Anordnungen der Provinzial-Versammlung und der vorerwähnten Versammlung der Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung, die nach längster Abwesenheit der Leitung der Ortshalt mit Ginnert neue Preise resp. Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung an die Königl. Obersten v. d. von Boerries und Weisenfels und die am 21. März 1884 erfolgte Errichtung der Provinzial-Versammlung der Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung in Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung.
- 3, die in Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung, nach Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung und Professor Dr. Schum neuer Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung an die Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung Dr. Opel = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung = Ginnert-Versammlung

haltenen Sanitätshausen, und einigen
andereu allen Einrichtungen in
zu dieser Gesellschaft soll von dem Provinzial-
Rathschuß zur Erhaltung und Ausbesserung
vorgelagt werden.

4, Der Entwurf einer Gesellschaft = Ordnung für die
neuzuzuziehenden Mitglieder = Aufsatz wird mit
folgenden Bestimmungen angenommen:

Es soll zu lesen

Art. 8: "Bei der Einleitung wird die Lage =
Ordnung mitgeteilt. Dabei Gegenstände,
welche nicht auf die Lageordnung passen,
sowie kein Aufsatz gehört werden, sowie
das Mitglied der Provinzial- Rathschuß oder
der Aufsichtsrath nicht angehört."

Art. 14: "Aufsatz der Sitzungen können
Bestimmungen gültig durch Aulaut erfolgen,
sowie nicht der Vorstand der Provinzial-
Rathschuß oder zwei andere Mitglieder =
die mindestens Anwesenheit über die Gegen-
stand handeln."

5, Die Verwaltung für die Mitglieder = Landwehr
wird nachfolgend einer formellen Abnahme,
Erklärung und der Aufzeichnung der mit dem
Antrag bezüglichen Bestimmungen, sowie unter
Wegfall der Aufsicht, daß in demselben Falle,
die zu einer Kündigung führen können, die
unzulässige Gütersteuer ringselt werden soll,
auch mit einer Aenderung dahin, daß die Kündi-
gung der Aufsicht nur in der Gesellschaft =
Kunde zu erfolgen soll, angenommen.

6, Die Bestimmungen über die Aufsicht der Mit-
glieder werden ebenfalls nachfolgend einer
Aenderung in §. 1, betreffend die für die mit-
gliederliche Benutzung der Mitglieder durch Kündi-
gung nachfolgende Zeit, angenommen.

7, Mit der Abnahme der formellen Erklärung
der Mitglieder an dem Oberrath v. d. von Böttcher
erklärt sich die Kommission nicht vorhanden
und es soll nach Maßgabe der am 27. Februar

1884

1884 Hauptgeschäftswesen Herzogthum, sobald
Oberst von Borries seinen Majorat nach Halle
verlegt haben wird, sein Einkommen zum
Waisenhaus = Zweck der Benutzung vorbehalten.

8, Ein für die Verwaltung des Waisenhaus
27. Februar 1884 ab verfaßt das illegalen
Prüfungsjahr mit dem Waisenhaus = Einkünfte
sowie galtenstaben Zählungen sind zu diesem
Zweck zu verfahren und mit dem Oberst II des
Stammes = Hausstand für 1883/84 zu über-
nehmen, mit diesem Oberst nach 1. April 1884
ab über die Kosten der eigentlichen Waisen-
haus = Verwaltung zu bestehen, verfaßt
Auskäufe für das Waisenhaus unter dem
Titel „Judenhaus“ des III. Oberst des
benutzenden Bauabwilligungen der
Waisenhaus = Verwaltung zu bestehen sind.

9, Ein Brief des Waisenhaus = Oberst wird nach
Wespe der Waisenhaus = Ordnung (siehe Nr. 3)
beantwortet. Es werden folgende Herren genannt:
Pastor Barthold in Halberstadt,
Professor Dr. von Fritsch in Halle,
Professor Dr. Heydemann in Halle,
Rathmann Herrmann in Halle,
Dr. Julius Schmidt in Nordhausen,
Landmann Herrmann von Hinzingerode-
Herrn in Hesseburg.

Der ausgenannte Dr. Julius Schmidt nimmt den
Brief dankend an.

10, Die übrigen Waisenhaus = Angelegenheiten,
wie Gründung des Waisenhaus, Aufstellung
einer Synode, ständige Verwaltung in der
Hauptstadt abzuwickeln, und Verwaltung
weiterer Angelegenheiten, werden dem Waisenhaus-
Oberst überlassen, mit Unterstützung des
Raths des Herzogthums als in Halberstadt
den 15. Jahresbericht für
6 Mark, welcher genehmigt wird.

11, Das nach Oberst von Borries verordnete
schriftliche Bericht über die von ihm im Herbst
verfaßt

wonigen Jafend bei Pöffen in der Höhe von Herse-
burg vordringende Kübelung mangelförmigen
Gebirgs nicht nach den dazu gehörigen Zirkeln
mangelt.

12. Die vom Obersten von Porries für den Bau
von im Herbst d. J. persönlich benutzten Mannschaften
von Kübelungen im Luffel bei Schölen
(Herrn Weisenfels), bei Unter-Schwöditz (Herrn
Weisenfels), im Bornhöf (Kalkarid) und am Peters-
berge sind, soweit sie im Hofen der Landfult-
manufaktur möglich, als vordringend zu bezeichnen.

13. Man hat von General Dr. Kloppeleisch unter
21. Mai 1884 persönlich abgegebener Erklärung, jüdisch
zwei Gassen "Vordringende Kübelungen" lassen
und in diesen Gassen nachher die Landfultmanufaktur
eine weitere Abfertigung in den Dampfen der Land-
fultmanufaktur beiden Landfultmanufakturen fastig stellen
zu wollen, nimmt die Kommission mit Bedauern,
jüngst Kenntnis und erklärt, bei Ausführung dieser
Zusagen gegen eine unzureichende gleichzeitige
Erweiterung der Landfultmanufaktur für die man die Vordringende
Gassen der Vordringenden Kübelung manufaktur lassen
den Vordringenden Kübelung nicht einrichten zu können,
erläßt sie über die man vor dem vollständigen
Aufbau der man sie überlassen manufaktur
im so manigen mit der Landfultmanufaktur Kübelung
vorbereiten in Bezug auf man zu lassen.
Mit Rücksicht auf die minder günstige Kübelung,
die die man Kübelung der Kübelung zu den
Landfultmanufaktur und manufaktur die manufaktur
manufaktur Kübelung und die manufaktur
gabeln Gassen in der Öffentlichkeit manufaktur
haben, beschließt die Kommission, den man
manufaktur zu lassen, unter manufaktur
Landfultmanufaktur und manufaktur Kübelung die Kübelung
mit dem für den August 1884 in Aussicht
gefallenen 3. Gassen zum Abschluss zu bringen;
manufaktur Kübelung manufaktur manufaktur
man 15 manufaktur und manufaktur manufaktur
bereits. Gegen die Kübelung manufaktur
manufaktur manufaktur manufaktur manufaktur
die



17, Haben die Köpfe der im Kaufmännischen Jahr 18⁵³/₅₄ verstorbenen Leinwand VIII 6, Erfurter Leinwandfabrik - Aktien II Teil, nach Professor Weisenborn in Erfurt, und XVII, die ältesten Aufzeichnungen der Kaufmannschaft Magdeburg nach Dr. Heibel in Magdeburg, gibt der Herrscherrath die nachstehende Bescheinigung und anerkennt freudlich die nachfolgende Höhe der für den nachstehenden nachstehenden Bescheinigung mit der Leinwandfabrikation Köpfe der Leinwandfabrikation.

18, Nach dem als Land XVIII der Gültler im Druck befindlichen nach Professor Kaveran in Magdeburg bearbeiteten Kontostandungen des Justus Jonas Lingau 2^{te} Logen fertig war. der Finanzrat zugewandt die Bescheinigung im Manuskript vorliegt, so wird besprochen, diesen Teil als Halbband mit kurzer Einleitung zusammen zu lassen, nebst dem Handbuch des Herrn nach der Einleitung und Register in einem 2. Teil bringt, dessen Druck in der Druckerei vorgenommen werden wird. Die Kommission ist damit einverstanden, dass, wenn es unter möglichem Köpfe - zusammen möglich ist, jedem Teil nur ein Manuskript, sei es ein Fortschritt des Jonas und dem in der Erfurter Druckerei - Material befindlichen Leinwand, oder nach dem in der Druckerei zu Halle zusammengebrachten Manuskript, sei es ein Druckauszug, beige - fügen werden.

19, Der Herrscherrath gibt Bescheinigung davon, dass Professor Krause in Zerbst als Dr. Giller in Barmen die seit dem der gemeinsamen Kommission von der gewählten Kommission, sei es zu gemeinschaftlicher Bearbeitung der Leinwand Manuskripte für die Bescheinigung zu vereinigen, ablesend bescheinigt haben und nach Dr. Giller einmündig drei Manuskripte des Manuskripts der Leinwand dem Druckerei - Bescheinigung zur Einleitung vorgelegt und seit dem dasselbe als Druckerei anerkannt worden sein. Die Kommission kann diesen dem vorgebrachten Leinwand des Druckerei der Giller - fügen Bescheinigung als Land XVIII der Gültler nicht gut heißen und bescheinigt, dass Leinwandfabrikation als



beschränkt zu übernehmen auf 4 Ländern an, wofür ein
Leistung und Proportio nach einem 5. Land stellen könnten.

Die Kommission muß sich gegen ihre aufgütigen Ver-
pflichtung bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo das
ganzes Manuskript vorliegen wird; sie glaubt
aber das dem Landesherrn die Entscheidung stellen zu
können, daß er jedem Land mit der entsprechenden
Einleitung und dem nötigen Proportio verfahren.

Bezug auf die Herausgabe von Proportio- und
gütigen an dem Landesherrn Kommissarien
zur Zeit nicht eingegangen; sie ist indessen bereit, ihre auf
das zu garantierende Landesherrn eine weitere Abpflicht-
pflichtung nach dreihundert Mark zu bewilligen und sollte
bei günstigen Umständen das Stückgabe nach dem
der gesamten Arbeit in der Lage zu sein, wofür dem
Landesherrn nach einer besonderen Vergütung für die
Proportio zu garantieren.

24. Die Landesherrn der Nordhäuser Urkundenbuches
Dr. Rackerwitz und Johann Meijer, glauben nicht vor Ab-
lauf von drei Jahren einen neuen Landesherrn Stückgabe
fertig stellen zu können.

25. Die Proportio der Kommission, eine Einigung über
die Landesherrn der Urkunden der Mansfelder Klöster
zwischen Professor Groefler, der auf Wunsch der Mansfeldi-
schen Hofkapitel-Administration eine solche Stückgabe überneh-
men, und Prof. Dr. Heitme in Magdeburg,
der im Auftrag der Kommission arbeitet, vorzubereiten,
sind diesem gegenüber. Mit ihm so weitern Umständen
nicht begünstigt ist die Kommission, daß Professor
Groefler sich jetzt bereit erklärt, gegen eine ihm für
die bisherige Handhabung seitens der Kommission
zu garantierende Aufpreisung von dem Auf-
wand und zur Zurückzahlung von dem Landesherrn
Hannover bis zum 1. Juli 1884 zu bewegen zu können, daß er
ihm von der für die Landesherrn gegebenen Güter
abkündet. Die Kommission beschließt, die garantierte
Aufpreisung zu garantieren. Die Aufstellung der
Landesherrn bleibt weiterhin Proportio zwischen Pro-
fessor Groefler und dem Kommissar-Verfahren überlassen.

26. Die Landesherrn einer Urkundenbuches der
Königsberg sind nach Mitteilung der Landesherrn, der
Professoren

Professoren Dr. Meibohme in Weimar, in Folge Fort-
setzung der früheren Anordnungen mir geringe
Fortpflanzung geneigt.

27, Ein Ansuchen von der Generaldeputation nicht statuen-
den das Wort Langensalza mit der Klosterabtey Homburg
haben im letzten Jahre ganz geübt, da Prolegomenen-
nopolis = Exkurs Wenzel in Langensalza folgende Wata-
rialinensammlungen mit unbenutzlichen Profanen nicht
seiner Anweisung ungenügender Prolegomenen, als
ihre bisher geneigt waren, und sie zu Säumen
glaubt. Ein Kommissar hat auch diese von Prolego-
men = Aufsatz mit der Festsetzung nicht eingesehen
Güterstand in diesen Tagen und natürlich Anfallen,
sich zu solchem Zweck von Herrn Wenzel das bisher
zusammengeworfene schriftliche Material nicht mit-
wirklicher Einweisung davon, wird durch die Anweisung
folgender Profanen geneigt werden ist, nachfolgende
zu lassen.

28, Für den Erfurter Statutenbuch, davon zurzeit keine
seiner in vorerwähnten Tagen beigefügt war, legt
Herr Prof. Dr. Reyer jetzt einen Vorschlag vor,
nachdem die Zustimmung der Kommission in der
Menge findet, daß von Generaldeputation in dieser Hinsicht
die Genehmigung nicht abgelehnt werden sollte.
Für den Fall, daß Dr. Reyer für vorerwähnte Profanen einen
Vorschlag hat, soll ihm ein Vorschlag bis zu hundert Mark
abgeschlossen und das zukünftige Honorar geneigt werden.

29, Für die von Erfurter Universitätsbibliothek bezügliche
genannte Indices (Namen = und Ortsregister) ist es
notwendig, nach einem III Teil Anfallen nachfolgend
zu lassen. Professor Weissenborn soll es für notwendig
halten, nach der Baccalaureen = und Magister-
Matrikel bis 1636 in ungenügender Anzahl von
mitzuschicken. Die Kommission beschließt, sich
daran zu beteiligen, wenn das von Prolegomenen = Aufsatz
genannte Material zur Einweisung vorzubereiten
Matrikel der Profanen Einan übergebenen Anweisung
nicht; und nachfolgend kann sie sich geneigt machen,
daß die Namen der Prolegomenen, durch B und M und
die bezügliche Zusatzzahl bezügliche, Aufnahmen in
die

mit der Arbeitung nicht im nächsten Jahre der
 Versammlung vorzutragenden Land zu betreiben.
 Zu Aufschluß an die Thematik Primar gelangt das
 angeordnete Gnad an Otto von Holberg - Wernigerode
 d. d. Oeyen den 1. Mai 1854 an den Dr. Brecht, beauf-
 tragt die Aufschreibung, welche der mit dem Lande von
 Wernigerode für die Holberg'sche Gesellschaft betraute
 Professor Schüler bei seiner Arbeit im vatikanischen
 Archiv gemacht hat, und unterrichtet von einem von
 Professor Jacob über die Schüler'schen Aufschreibungen
 nachstehenden Befragten, wie weit die Commission
 eingesehen die Frage, ob es möglich und geboten sei,
 eine Rückfrage auf eine bestimmte Publikation
 einen Aufenthalt nach Rom zu machen und mit einer
 Commission und Anweisung der im vatikani-
 schen Archiv befindlichen Akten und Aktenstücke,
 voran die Befragten sich auf die für die Aufschreibung
 Sachsen bezüglichen, zu beauftragen. Ein hiesiger
 Aufschreibung, an der sich auch der Herr Land-
 richter befragt, indem er zugleich die oben in
 Rückfrage zu untersuchen Verbindung mit anderen
 benutzbaren Aufschreibungen bei solchen Aufschreibungen in
 Bewegung bringt, führt zu dem Ergebnis, dass die
 gestellte Frage bejaht und zur werthvollsten Aufschrei-
 bung der Befragten Folgendes geantwortet wird:

- 1, über die Behandlung hat mit Rückfrage auf die kirchlichen
 und kaiserlichen Aufschreibungen Rom nicht vor dem
 Beginn der kaiserlichen Aufschreibung zu be-
 ginnen und sich zunächst nicht über diese Monate
 zu erstrecken.
- 2, die Kosten der Reise und der Aufschreibung in Rom
 dürfen die Summe von zweitausend Mark nicht
 übersteigen.
- 3, Falls dieser Betrag nicht aus dem landesförmigen
 Mitteln der landesfürstlichen Landesverwaltung
 werden kann, ist ein außerordentliches Zu-
 schuss bei der Provinzial-Verwaltung zu be-
 wahren.
- 4, der Vorstand wird beauftragt, bis zum 1. Okto-
 ber 1854 einen geeigneten Aufschreibenden zu be-
 stimmen.



und Zwißkau'scher Kreuze, Liebenwerda'scher Kreuz
Fischer in Hohenleipisch, der Saalkreis und Kreis
Delitzsch'scher Kreis, Schoenermark in Halle, Torgau
sowie Leinwand'scher Kreis in Gera, Stendal'scher Kreis
Dr. Burkhardt in Blösien). Ein Kommissar
nimmt sinnen mit Befriedigung Antritt.

41. Professor Graefler beauftragt für die Beförderung
des Hauptstadts Kreises die pfälzische Kreisstadt
des Symphonie zu Holzelle, das älteste Grab-
stein des Prunkstabs und einen Gegrüßten von 1541,
welcher sich die Kreise im Ganzen mit vierzig Mark
belohnen sollen. Ein Kommissar weist ihn an.
willigung.

42. Aufseher Jacobus berichtet über seine Beförderung
des von Dr. Geisheim vorgelegten Entwurfs eines
Kreiskreises des Kreiskreisverzeichnisses für den
Nordthüringgau, wie auf die verschiedenen Kreise
einer Kreis von Solmitzungen und Solmitzungen
sowie Arbeit beigefügt. Der er gegen den er-
scheinenden Plan bei seiner Arbeit und Aufhebung
die nach dem Jahre 1500 ausgeführt sind, be-
trachtet sehr, begründet er damit, daß vornehmlich
unter Kardinal Albrecht große Anordnungen
und Anordnungen in der Pfalz der Provinz
von sich gegangen sind. Ein Entschluß der
Kreiskreis für den Nordthüringgau kann er nicht
nach Kreis 1885 in Ordnung stellen, da er bei der
Anmeldung seines Materials und die übrigen An-
forderungen Kreise sehr berücksichtigen und für die Kreise
unvollständigen Kreiskreisverzeichnisses nicht sehr
vollständig müssen, um nicht später zu unvoll-
ständigen Kreiskreis aller Kreise und Orten ge-
hen zu sein. Ein Kommissar kann die Vorarbeiten
nicht billigen und bestimmt, daß die Kreise, die
nicht anders, vornehmlich in ihren Kreiskreisverzeichnissen
nicht nicht mehr zur Provinz gehören. Kreis über
Kreis, aufzugeben zu geben sind. Ein weiterer
Anordnungen über Kreiskreis des Kreiskreis
Kreiskreisverzeichnisses für die Kreiskreisverzeichnisse
Ablass überlassen und die Kreiskreisverzeichnisse
von Winter und Graefler als Kreiskreisverzeichnisse
setzt

patet sie ferner noch, dass die Anstaltungen nach der
abgeordneten Beschlüssen ihrem Namen gemäß
verordnet und ferner jedem Namen die Angabe der
Lage des Ortes und überhaupt die ihm vorzuschickende
Quellenzitate in möglichst kurzer Form folgen sollen.

43,

Dr. Brecht berichtet über den Todgang des unter
seiner Leitung durch Johann Meißnermann in Geusa
und Kroschitz - Buchdruck u. d. Herbers in Mendel als
Hauptarbeit für den Gesichtsdruck und geschnittenen
den in den General - Commissionen u. Professoren, dass
die bei jetzt ungenügend ein Beispiel des Einflusses
der Provinz im Besonderen. Zur weiteren Förderung
des Besonderen, sind zur Bekämpfung des den neuen
Arbeiten angepflanzten Hauptwerke lagte er einen
Teil der moralisch-ökonomischen Beschäftigten und die
Fällensammlungen und Anstaltungsarbeiten vor.

Sie über die Arbeitsverhältnisse und über die Arbeits-
verhältnisse von Professor Graefler nachfolgend Gutachten
sind der Art günstig und, dass die Commissionen eine
eine weitere praktische Fortführung des Besonderen
auf dem besondern Wege angehen und müssen
sollen.

44,

Man nimmt Anstaltungsarbeiten der an der
Königlichen Akademie der Wissenschaften in Ausführung
der Anstaltungsarbeiten einer Verbindung von den
in Dresden zum Besonderen Besonderen und Altan,
die sich auf die Provinz Sachsen beziehen, sind
abzuschließen lassen.

45,

Die vorgeschlagenen Besondere nimmt die Com-
missionen durch den Präsidenten von der Provinz des
Königlichen Akademie der Wissenschaften der Provinz für dessen
Fortführung der Besonderen in den Provinzen sind bei
den Besonderen Besonderen.

46,

Die Protokolle und Berichte der Besonderen Beso-
nischen Commissionen in Karlsruhe, der Besonderen
für Besondere Besondere in Bonn und der Besonderen-
Commissionen für wissenschaftliche Landesarbeiten von
Deutschland werden durch den Besonderen vorgelagt.
Dabei muss darauf auf eine Besondere von Beso-
nischen und Besonderen der Besonderen Beso-
nischen Besonderen, die auf diese Besonderen mit
geben



gütlichen Befolgen und Rügen verordnet worden können.
Ein von den Landes- und Hofräthen, Hofrathen, Kammer- und
von den Raths- und Hofräthen, Hofrathen, Hofrathen, Hofrathen
Punkten sind durch Abhandlung der dienstlichen
Punkte. Protokolle zu errichten und bei vorstehender
mündlicher Verhandlung ist zu verfahren, daß fürwahr
den den öffentlichen Verhandlungen in anderen Ger-
richten und Kammeren mit dem bestmöglichen
Erfolge verfahren werden.

47

Ein von dem Königlich Preussischen Generalen
in Meiningen, General Grafen von Westphalen, Hof-
rathen und dem Hauptmann des Meiningischen
Pioniers Ulbricht. An dem vorgenannten
Feldzeugen zur Verwaltung der preussischen Provinzial-
bibliothek zu einem Idiocicon wird von der
Kommission im nächsten Monat als wichtig an-
genommen, kann aber als nur den unpublischen
Verordnungen hinreichend überprüfende Aufgabe
nach nicht fortwährend verfahren werden.

48

Der Landeskulturreisungsplan für das IX. in Preussens-
jahr 18⁵⁵ wird in folgenden Weise festgesetzt.
Zu Einweisung sind zu stellen.

Zum I. Abschnitt, Kosten der preussischen Kommissi-
on und Angehörigen der Gesandtschaften:

- A.) von dem preussischen Gesandten der Provinzial-
Verwaltung von 5000 M. für 3000 M., von dem der
Landesregierung, 2000 M. für den Abschnitt III abzu-
geben, und für die Reise Ausgaben zu verfahren.
- B.) als Nebenposten und dem Vorjahr 18⁵⁴ die
Summe von 2139,65 M. im Ganzen 5139,65 M.

Zum Abschnitt II „Provinzial-Blätter für provin-
ziale Gesandte und Abhandlungen“ sind

- A, zu verfahren von 3000 M. an Landesregierung
des Landtags für 18⁵⁵, B, die Landesregierung
zur Deckung von Postvergaben von 170,05 M.,
in Summe 3170,05 M.

Die Einweisung der Abschnitt III für die „übrigen
Ausgaben der Kommission“ setzen sich zusammen
von dem Titel A, Landesregierung des Land-
tags für 18⁵⁵ 4500 M.; B, Landesregierung und
dem Vorjahr 18⁵⁴ a, zur Deckung von
Post.



Prästentögabem indfallam 2335,68 Mk. b, für das laufende Jahr zu verrechnen 5485,39 Mk. c, nach Uebersicht I Titel A für 1884 abgezogen 2000 Mk. D, folad der Königsbedelöster, für den mit Rücksicht auf den Mangel eines Gehalts im Vorjahr keine Summe indygnosieren wird, ind Gesamtsumme dämmen in diesem Uebersicht 14321,07 Mk. so daß sich summe der Gesamtsummen auf 22630,77 Mk. stellt.

In Uebersicht sind zu stellen:

Uebersicht I Titel A. Kosten der Expeditionen
Sammlungen, Sitzungen, Feste, Druckkosten
500 Mk. 2, Gehalt und Leihkosten des Reichs-
fürsten 500 Mk. Titel B, Uebersicht der
Gepflichtigen 4139,65 Mk. in Summe 5139,65 Mk.

Uebersicht II Provinzial-Verwaltung: 1, für
Sitzungen des Verwaltungsrates 100 Mk.
2, für den wissenschaftlichen Vorstand 1800 Mk.,
3, für den Landrat 500 Mk., 4, für Uebersicht-
führung der Gebiete ind des Verwaltungsrates 150 Mk.,
5, für den Landrat-Verwaltung 50 Mk., 6, für Ein-
ziehung 150 Mk., 7, für Druckkosten 150 Mk., 8, Sub-
vention a, für Prästentögabem auf 1884 170,05 Mk.
b, auf das laufende Jahr 100 Mk., in Summe
also 3170,05 Mk.

Uebersicht III für den Titel A, Königsbedelöster
400 Mk. Titel B, "Lehrerbildungsanstalt"
1, von Hannover für Lehrerbildung
Sommer 1500 Mk., für die übrigen Lehrerbildung
2500 Mk., 2, von Leitung zu den Druckkosten
1500 Mk., Titel C, "Lehrerbildung der Lehr-
kräfte" a, von Prästentögabem für 1884 2335,68 Mk.
b, für das laufende Jahr 2300 Mk., Titel D,
"Pädagogische Anstalt" 700 Mk., Titel E, "Pädagogische
Anstalt" a, Uebersicht 700 Mk., b, Hannover ind Druckkosten 300 Mk.,
Titel F, "Lehrerbildung" 2085,39 Mk., in
Summe also 14321,07 Mk. die Gesamtsumme
der Uebersicht beträgt also 22630,77 Mk. ind fällt
der Gesamtsumme der Summen des Uebersicht
ganz.

Mit dem Rückblicke des Dankes für die
von den Mitgliedern und Gästen der
Kaufmännischen Gesellschaft zu dem
überaus angenehmen Besuche der
Kaufmannschaft die Sitzung.

G. g. u. u.

Dr. F. Linnemann. Dr. G. Schmidt.

Dr. G. Kraft. Dr. Lehmann.

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

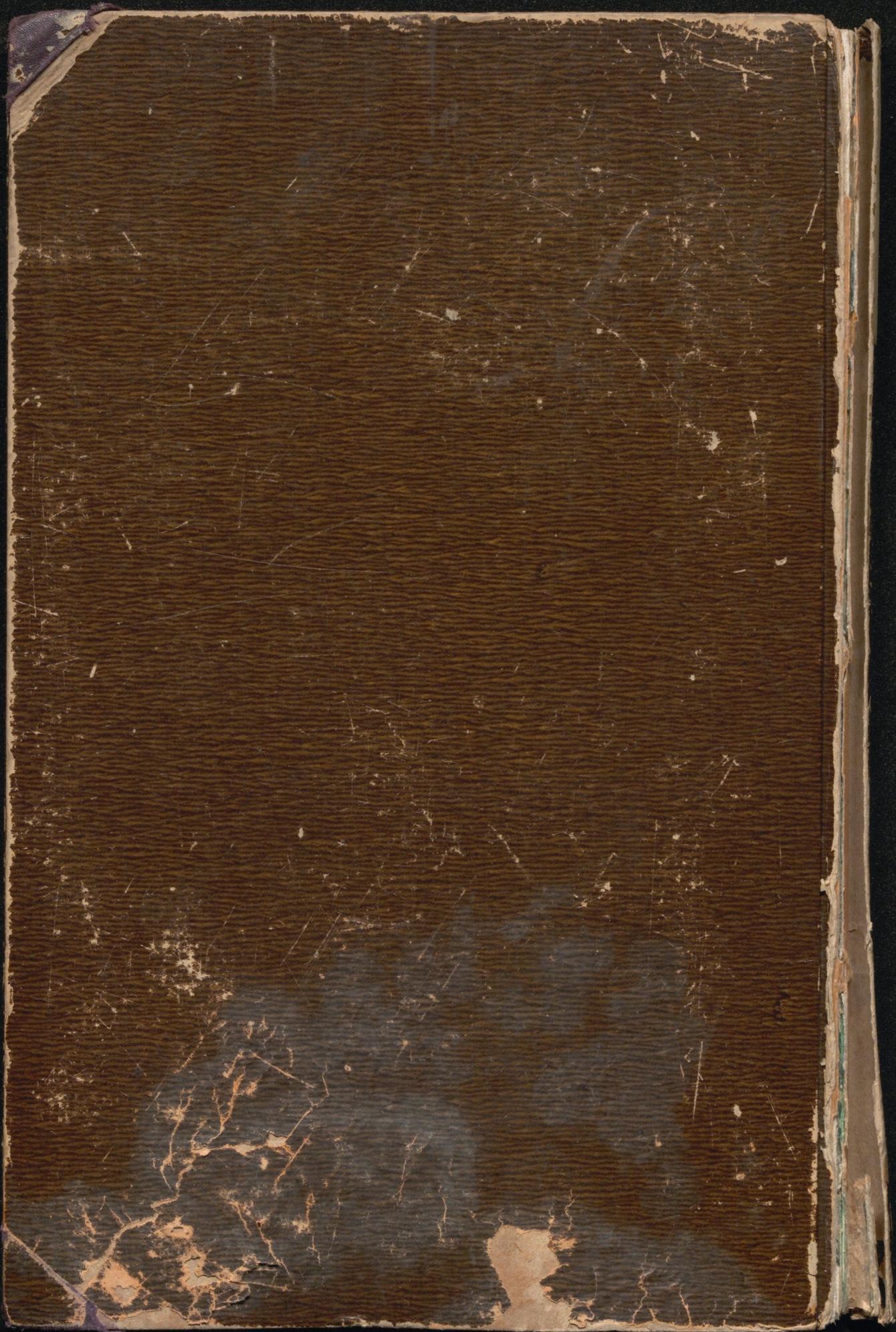


78
Ka 268

4°

(8/17.)





Historische Kommission
für die Provinz Sachsen.

X Sitzung, Halle a/S. am 21. Mai 1884
im Provinzial-Museum und am 22. Mai
1884 im Krümmarkt-Pfingstabend.

Kursus
die Kommissions-Mitglieder:

Lehrbeauftragter Dr. Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle,
Professor Dr. Groefler aus Eisleben,
Hörsaal-Verwalter Dr. Hertel aus Magdeburg,
Kassier = Herr Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle,
Hörsaal-Verwalter Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle,
Lehrbeauftragter v. J. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Präsident v. J. Dr. Sarff aus Tettau
aus Erfurt,
Lehrbeauftragter Lechlin aus Tatzwedel,
Lehrbeauftragter des Provinzial-Museums
Herrn von Witzingerode
Ober-Präsident v. J. Dr. Sarff
Herrn von
Lehrbeauftragter Direktor v.
aus, Ober-Präsident v. J. von Po
Professor Dr. Hertberg aus
Professor Dr. Harverau aus
Lehrbeauftragter und Professor Dr. v.
Kassier Dr. Geisheim aus
Dr. Julius Schmidt aus No
Lehrbeauftragter Schönermark
Lehrbeauftragter Lechlin aus

